

Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: RM 25 ASF
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Sanitärreiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher GmbH & Co. KG Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden

Postfach 160

D - 71349 Winnenden

*Tel.:* +49-7195-14-0 *Fax:* +49-7195-14-2212

Internet: www.karcher.com

Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien

*Tel.:* +43-1-25060-0 *Fax:* +43-1-25060-333

Kärcher AG Industriestr. 16

CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-759 Fax: +41-44-8466-712

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung PCD-D

Tel.: +49-7195-14-2398 Fax: +49-7195-14-3164 safetydata@karcher.com

· 1.4 Notrufnummer:

 $Schweizer is ches\ toxikologisches\ Informationszentrum\ Tel.\ 145$ 

Tel.: 0049 30 30686 790 Giftnotruf Berlin Tel.: 0049 30 30686 790 Giftnotruf Berlin

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Chlorwasserstoffsäure

But-2-in-1,4-diol

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält But-2-in-1,4-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Reinigungsmittel.

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6 Reg.nr.: 01-2119485924-24-xxxx	Phosphorsäure  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314	10-<25%
CAS: 69011-36-5 931-138-8 Reg.nr.: 02-2119552461-55-XXXX	Isotridecanolethoxylat + 8 EO ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302	3-<10%
CAS: 7647-01-0 EINECS: 231-595-7 Indexnummer: 017-002-00-2 Reg.nr.: 01-2119484862-27-xxxx	Chlorwasserstoffsäure  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314;  STOT SE 3, H335	3-<10%
CAS: 110-65-6 EINECS: 203-788-6 Indexnummer: 603-076-00-9 Reg.nr.: 01-2119489899-05-xxxx	But-2-in-1,4-diol  → Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; → STOT  RE 2, H373; → Skin Corr. 1B, H314; → Acute Tox.  4, H312; Skin Sens. 1, H317	0,1-<1%

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hornhautschäden
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- D



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Chlorwasserstoff (HCl)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen. EN 469
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 4)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 8B nicht brennbare ätzende Stoffe
- $\cdot \textit{Klassifizierung nach Betriebs sicherheits verordnung (Betr Sich V):}$
- Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

D 4 14 - 21 -		1 -4-1		C
· Desianaiene	mu arveusv	uuizvezogenen.	zu überwachenden	Grenzwerten:

#### 7664-38-2 Phosphorsäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m<sup>3</sup>

2(I);DFG, EU, AGS, Y

MAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 2 mg/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup>

MAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 2 mg/m³

Langzeitwert: 1 mg/m³

SSc;

#### 7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

MAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 15 mg/m³, 10 ml/m³

Langzeitwert: 8 mg/m³, 5 ml/m³

MAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 6 mg/m³, 4 ml/m³

Langzeitwert: 3 mg/m³, 2 ml/m³

SSc;

### 110-65-6 But-2-in-1,4-diol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,36 mg/m³, 0,1 ml/m³

1(I);DFG, Sh, H, Y, 11

MAK (Deutschland) Kurzzeitwert: 0,36 mg/m³, 0,1 ml/m³

Langzeitwert:  $0,36 \text{ mg/m}^3$ ,  $0,1 \text{ ml/m}^3$ 

H S SSc;

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 5)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter E.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)
- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:
  - \* Nitrilkautschuk 0,4 mm, 30 min
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

· Körperschutz:

säurebeständige Schutzkleidung.

Stiefel.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht bestimmt.

· Allgemeine Angaben

· Geruchsschwelle:

· Aussehen:

Form: flüssig Farbe: rot · Geruch: fruchtartig

· pH-Wert bei 20 °C: 0,2

· pH 1% 2,3

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

	(Fortsetzung von Seite
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	-2 °C 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EE 92/69/EWG, A4)
Explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	1,094 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	sser): Nicht bestimmt.
Viskosität: dynamisch bei 20 °C: kinematisch:	4,8 mPas Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: VOC (EU)	0,0 % 0,00 %
VOCV (CH) Festkörpergehalt: 9.2 Sonstige Angaben	0,00 % 26,0 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- \* Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- \* Entwickelt in wässeriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 7)

- \* Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- · Weitere Angaben:

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungskonzentration besteht keine Gefahr, daß sich stabile Emulsionen bilden.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufur	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
7664-38-2 Phosphorsäure			
Oral	LD50	2600 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	2740 mg/kg (Kaninchen)	
69011-36-5 Isotridecanolethoxylat + 8 EO			
Oral	ATE	500 mg/kg (Ratte)	
7647-01-0 Chlorwasserstoffsäure			
Inhalativ	LC50	900 mg/kg (rabbit)	
110-65-6 But-2-in-1,4-diol			
Inhalativ	LC50	104 mg/kg (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- $Aufgrund\ der\ verf\"{u}gbaren\ Daten\ sind\ die\ Einstufungskriterien\ nicht\ erf\"{u}llt.$
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DI

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 8)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

#### 7664-38-2 Phosphorsäure

LC50/96 h | 138 mg/l (Gambusia affinis)

EC50 270 mg/l (bacteria)

#### 69011-36-5 Isotridecanolethoxylat + 8 EO

LC50/96 h 1 - 10 mg/l (Leuciscus idus)

EC50/48 h 1 - 10 mg/l (Aquatic invertebrates)

EC50/72 h 1 - 10 mg/l (Aquatic plants)

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### 69011-36-5 Isotridecanolethoxylat + 8 EO

Bismuth-act. sup.  $\geq 90 \%$  (mod. OECD 301 E)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 880.000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 9)

· Europäischer Abfallkatalog

06 01 04\* Phosphorsäure und phosphorige Säure

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3264

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR

3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

 $(\ C\ H\ L\ O\ R\ W\ A\ S\ S\ E\ R\ S\ T\ O\ F\ F\ S\ \ddot{A}\ U\ R\ E\ ,$ 

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC,

N.O.S. (HYDROCHLORIC ACID, PHOSPHORIC

ACID, SOLUTION)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

	(Fortsetzung von Seite
Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F- $A$ , $S$ - $B$
Segregation groups	Acids
Stowage Category	B
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung gemäß A des MARPOL-Übereinkommens und	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	IL
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 n
UN "Model Regulation":	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHE
<u> </u>	FLÜSSIGER STOFF, N.A.C
	$(\ C\ H\ L\ O\ R\ W\ A\ S\ S\ E\ R\ S\ T\ O\ F\ F\ S\ \ddot{A}\ U\ R\ H$
	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, II

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Chlorwasserstoffsäure
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,3

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Druckdatum: 03.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 17.05.2016

Handelsname: RM 25 ASF

(Fortsetzung von Seite 11)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: PCD-D
- · Ansprechpartner:

Abteilung PCD-D

Tel.: +49-7195-14-2398 Fax: +49-7195-14-3164 safetydata@karcher.com

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

SVHC: Substances of Very High Concern

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

. 0,011-133,0

RM 25/9,3

1,936

DE